



## **Entgeltordnung der Stadt Strausberg für die Nutzung der öffentlichen WC-Anlage am Parkplatz Müncheberger Straße**

### **§1 Gegenstand**

Die Stadt Strausberg errichtet und unterhält am zentralen Altstadt-Parkplatz Müncheberger Straße eine automatisierte öffentliche WC-Anlage, die gegen Entgelt von Einwohnern und Gästen genutzt werden kann.

### **§2 Höhe des Entgelts**

Das Entgelt für die Nutzung des WC beträgt 0,50€.

### **§3 Entgeltpflichtiger**

Zur Entrichtung des Entgelts ist der Nutzer der WC-Anlage verpflichtet.

Schwerbehinderte Personen können gegen Vorlage Ihres Ausweises einen Sonder-Schlüssel beantragen, der ihnen die unentgeltliche Nutzung ermöglicht.

### **§4 Entstehung und Fälligkeit**

Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Nutzung. Das Entgelt ist ebenfalls mit Beginn der Nutzung fällig. Die Kassierung erfolgt über Münzeinwurf in eine wandintegrierte Einrichtung neben der Tür.

### **§5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Inbetriebnahme der WC-Anlage in Kraft.

Strausberg, den 18.12.2014  
gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin